
Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 06. Juli 2020
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Wilfried Klein als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordnete Ellen Wirth
4. Peter Breuer
5. Daniela Ehrich
6. Matthias Kumpernass
7. Michael Paul Lücker
8. Michael Lüß

abwesend

Mario Geyer

Sonstige Teilnehmer

Bürgermeister Fred Jüngerich, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführerin

Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
- 2 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens
Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses
- 3 Verschiedenes
- 4 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	307.000 €	312.496 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	340.610 €	339.931 €
der Jahresfehlbetrag (-) auf	-33.610 €	-27.435 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.233 €	-13.464 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.400 €	500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.633 €	12.964 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	33.786 €	20.330 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4**Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.	410 v.H.

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	135.441 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	132.294 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	98.684 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	71.249 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	500 €	500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

**TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens
Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses**

Die Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Seelbach, Flur 8, Flurstück 5/5, 5/6 und 145/2, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Bergstraße“ gesichert.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die Ortsgemeinde das Einvernehmen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde erteilen.

Auf Grund der Entwicklungen der Corona-Pandemie war die Terminierung und Durchführung einer Ortsgemeinderatsitzung nicht möglich.

Daher wurde eine Eilentscheidung getroffen, um die Frist zur Erteilung des Einvernehmens zu wahren.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Sachstand der Investitions- und Reparaturmaßnahmen der Ortsgemeinde:
 - Die defekte Schaukel auf dem Kinderspielplatz wurde ausgetauscht.
 - Die Grabenfreilegung am Verbindungsweg Seelbach-Seifen ist erfolgt.
 - Die Ortsgemeinde Seifen hat mit den Wegebauarbeiten am Verbindungsweg Seelbach-Seifen begonnen. Die Ortsgemeinde Seelbach beteiligt sich mit einem Zuschuss von 7.500 € an der Maßnahme.

- Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Burkhard Schäck von der Waldinteressentenschaft Seelbach. Dieser teilt den Ratsmitgliedern mit, dass im Wald der Interessentenschaft das Käferholz gefällt und abtransportiert wird und es somit zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Transportfahrzeuge kommt.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger informieren den Ortsgemeinderat, dass an verschiedenen Stellen in der Ortslage Grundstücke vernachlässigt werden und auch Äste und Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Hierzu wird der Vorsitzende mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen.

Der Gemeinderat ist sich einig, den durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Aktionstag zeitnah nachzuholen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

.....
Wilfried Klein
Vorsitzender

.....
Ursula Groß
Schriftführerin